

Merkblatt für Bildungsanbieter

Abgenommen vom SPKP-Ausschuss am 21.11.2013, aktualisiert am 28.05.2025 und gültig ab 1.7.2025. Es gelten die aktuellen Bedingungen von temptraining, veröffentlicht auf der Website von [temptraining](https://www.temptraining.ch).

Aufnahmekriterien für Bildungsinstitute

- Das Angebot muss öffentlich ausgeschrieben und zugänglich sein.
- Der Kursanbieter muss seinen Sitz in der Schweiz haben und die Kurse müssen in der Schweiz stattfinden.
- Das Bildungsinstitut muss über ein Qualitätsmanagement-System mit einer der folgenden schweizerischen Zertifizierungen verfügen: eduQaa, Q2E, EFQM, ISO 29991 ff. Alternativ ist auch die Anerkennung vom jeweiligen Schweizer Branchenverband möglich. Im Bereich Arbeitssicherheit stützt sich die Geschäftsstelle Weiterbildung auf das Merkblatt für Bildungsinstitute im Bereich Arbeitssicherheit.
- Das Bildungsinstitut verpflichtet sich an einer jährlichen Selbstevaluation gemäss Vorgaben von temptraining teilzunehmen. Die erfolgreiche Absolvierung innerhalb der gesetzten Frist ist Voraussetzung für die Listung im Bildungsverzeichnis.
- Eine schriftliche Vereinbarung mit temptraining ist erforderlich, die den Informationsfluss, die Zusammenarbeit und die Bekanntmachung regelt. Bildungsinstitute der Sozialpartner sind ausgenommen.
- temptraining kann Kundenumfragen und Stichproben durchführen.
- Sofern der Bedarf in einer Kategorie (Kursgruppe) abgedeckt ist, kann eine Neuaufnahme von der Geschäftsstelle Weiterbildung abgelehnt werden.

Akzeptierte Inhalte der Weiterbildung

temptraining unterstützt Aus- und Weiterbildungen, die der Arbeitsmarktfähigkeit dienen. Alle anerkannten Kurse werden in der Kursliste von temptraining veröffentlicht.

Folgende Angebote sind ausgeschlossen:

- Ausschliesslich innerbetriebliche Weiterbildungen
- Lehrgänge zur Förderung des Wohlbefindens oder der Persönlichkeitsentwicklung
- Führerschein (Grundbildung Kat. B.): Verkehrskundekurs und weitere Theoriekurse bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Führerschein (Grundbildung Kat. B): Fahrstunden
- Freizeitkurse
- Kongresse und Tagungen
- Kurse von ausländischen Anbietern ohne Sitz in der Schweiz
- Kurse im Ausland (ausgenommen Kurse des SBV in Spanien und Portugal)
- Einzel- und Privatlektionen für Präsenz- und Onlinekurse

Weitere Informationen

Für detaillierte Informationen siehe Art. 18 und Art. 21^{bis} des Reglements.